
1. Bürgermeister Reinhard Heinrich konnte zu dieser Sitzung 15 Gemeinderatsmitglieder begrüßen. Außerdem waren Geschäftsleiter Günter Fuchs, Kämmerin Ulrike Schlund, Bauamtsleiter Bernhard Mayer, Bauamtsmitarbeiterin Juliane Kleiner und Landschaftsarchitekt Norbert Einödshofer anwesend. Entschuldigt fehlte Gemeinderat Florian Hepting.

Vor Eintritt in die Tagesordnung wurde für den früheren Gemeinderat und Träger der Bürgermedaille in Bronze Michael Sammer, der leider verstorben ist, eine Gedenkmminute eingelegt.

Bekanntgabe und Anerkennung des Protokolls über die öffentliche Gemeinderatssitzung vom 19.12.2019

Das Protokoll wurde als richtig anerkannt. Enthaltung gemäß § 48 Abs. 1 Satz 2 GO von Gemeinderat Franz Lechner, da er auf der Sitzung am 19.12.2019 nicht anwesend war.

Abstimmungsergebnis: 14 : 1 (2. Bürgermeister Erwin Renauer stimmte gegen die Anerkennung)

Bau-, Grundstücks- sowie Liegenschaftsangelegenheiten

1. Bauantrag zur Errichtung einer 3. Wohneinheit im neuen Dachgeschoss auf Fl.Nr. 35 Gemarkung Pischelsdorf

Auf dem Grundstück Fl.Nr. 35 der Gemarkung Pischelsdorf ist die Errichtung einer 3. Wohneinheit im neuen Dachgeschoss geplant. Das Bauvorhaben befindet sich im unbeplanten Innenbereich. Das bestehende Dach soll angehoben werden, damit eine 3. Wohneinheit im Dachgeschoss erstellt werden kann. Das Dachgeschoss stellt dann ein Vollgeschoss dar. In diesem Zusammenhang werden drei Gauben errichtet. Die Dachneigung soll 45° betragen. Die Firsthöhe beträgt laut Plan 12,39 m; die Wandhöhe 7,22 m. Die Grundfläche (123,17 m²) wird durch das beantragte Bauvorhaben nicht verändert. Die Geschossentwicklung ist durch den Dachgeschossausbau mit E + I + D gegeben. Die erforderlichen Abstandsflächen zu den Nachbargrundstücken sind eingehalten.

Das Bauvorhaben muss sich gem. § 34 Abs. 1 BauGB in die umliegende Bebauung einfügen. Dies ist allerdings nicht der Fall, da sich in der umliegenden Bebauung kein Gebäude befindet, welches die gleichen Kriterien Wandhöhe, Firsthöhe, Geschossentwicklung sowie Grundfläche erfüllt. Die Firsthöhe des geplanten Bauvorhabens unterscheidet sich erheblich von der Firsthöhe der angrenzenden Bebauungen unter Berücksichtigung des Nachverdichtungsgebots könnte dieser Umstand dahingehend behoben werden, dass anstelle eines Satteldaches ein Mansardendach geplant und realisiert wird.

In der anschließenden Diskussion wurden nochmals alle Möglichkeiten für die Bebauung angesprochen. Hierbei wird sowohl auf das Verdichtungsgebot, als auch auf die Einflüsse auf andere Bauvorhaben hingewiesen. Die erforderlichen Stellplätze sind vollumfänglich nachgewiesen. Der erforderliche Besucherstellplatz ist auch gegeben. Da aber die Nachbarn den Bauantrag unterschrieben und damit zugestimmt haben, wird mehrheitlich kein Widerspruch erhoben.

Nach einer ausführlichen Diskussion fasste der Gemeinderat folgenden Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt. Der Bauherr bzw. sein Planer werden aber darauf hingewiesen, dass das Landratsamt Pfaffenhofen wegen dem fehlenden Einfügungsgebot evtl. keine Genehmigung erteilt. Es wird deshalb geraten, vor der Weitergabe des Bauantrages mit der Baugenehmigungsbehörde im Landratsamt Pfaffenhofen Kontakt aufzunehmen und die Erfolgsaussichten zu besprechen.

Abstimmungsergebnis: 14 : 2 (Gegenstimmen von den Gemeinderäten Konrad Mayer und Konrad Moll)

2. Behandlung von Bauanträgen bzw. Bauvoranfragen, die erst nach Versendung der Ladung eingegangen sind

Bauantrag zum Neubau einer Doppelhaushälfte (Ost) mit Garage auf Fl.Nr. 750/6 Gemarkung Langwaid

Mit Schreiben vom 20.01.2020 wurde die Gemeindeverwaltung vom Landratsamt Pfaffenhofen aufgefordert, für das Bauvorhaben „Neubau einer Doppelhaushälfte Ost mit Garage“ hinsichtlich der Überschreitung der Grundfläche über eine Befreiung zu entscheiden.

Die max. zulässige Grundfläche laut Bebauungsplan Nr. 17 „Haunstetten Süd-Ost“ 1. Änderung beträgt 85 m². Diese darf von Nebenanlagen, Garagen etc. um 50 % überschritten werden. Laut Planungsunterlagen ist eine Grundfläche von 154,54 m² gegeben.

Im Planungsgebiet wurde in der Vergangenheit bei dem Bauantrag für das Grundstück Fl.Nr. 750/4 Gemarkung Langwaid eine Befreiung zur Überschreitung der Grundfläche erteilt (hier war die zulässige Grundfläche 160 m², tatsächlich betrug diese 172 m²). Dies ist als Bezugsfall heranzuziehen.

Die ursprünglich geplante Fassadenspiegelung für den Neubau einer Doppelhaushälfte Ost wurde umgeplant. Demzufolge entspricht das Bauvorhaben hier den Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 17 „Haunstetten Süd-Ost“ 1. Änderung.

Die Verwaltung schlug vor, für das Bauvorhaben ebenfalls eine Befreiung hinsichtlich der Überschreitung der Grundfläche zu erteilen. Da aktuell nur die Entscheidung über die Doppelhaushälfte Ost angefordert wurde, soll der Beschluss auch für eine evtl. Anfrage für das Doppelhaus West eine entsprechende Anwendung finden.

Nach einer ausführlichen Diskussion fasste der Gemeinderat folgenden einstimmigen Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt. Der Befreiung zur Überschreitung der Grundfläche wird wie vorgestellt zugestimmt. Sollte auch eine Anfrage für die Doppelhaushälfte West eingehen, wird die Verwaltung beauftragt, eine entsprechende Stellungnahme abzugeben.

Abstimmungsergebnis: 16 : 0

3. Aufstellungsbeschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 26 „Oberpaindorf Süd-Ost“ mit Billigungs- und Auslegungsbeschluss im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB

Im rechtskräftigen Bebauungsplan Nr. 26 „Oberpaindorf Süd-Ost“ ist für das Planungsgebiet entlang der Straße „Am Bahnhof“ die Vorgartenzone als „Fläche, die von Einzäunung frei zu halten ist“ festgesetzt.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 07.11.2019 unter TOP 175 Nr. 3b beschlossen, dass die bislang vorgeschriebene Einzäunungstiefe im Vorgartenbereich gestrichen wird und ein entsprechendes Änderungsverfahren durchgeführt wird.

Zur besseren Abschirmung der Vorgartenbereiche hin zum öffentl. Verkehrsraum der Ortsverbindungsstraße nach Reichertshausen soll künftig eine Einzäunung entlang der Grundstücksgrenze bis maximal zur Gehwegsgrenze zugelassen werden.

Der Bebauungsplan ist entsprechend zu ändern.

Nach einer kurzen Diskussion fasste der Gemeinderat folgenden einstimmigen Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die 1. Änderung des Bebauungsplan Nr. 26 „Oberpaindorf Süd-Ost“. Die 1. Änderung des Bebauungsplans wird im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB durchgeführt. Die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes wird beschlossen sowie der Entwurf der Bebauungsplanänderung in der Fassung vom 23.01.2020 gebilligt.

Der Geltungsbereich wird von folgenden Grundstücken umgrenzt:

im Norden: Fl. Nrn. 86 (= Straße „Dorfstraße“), 98, 99

im Westen: Fl. Nrn. 77, 78, 482/15

im Süden: Fl. Nrn. 86/11 (= Straße „Am Bahnhof“, Teilfläche), 104/5, 104/2, 104/4, 105/3

im Osten: Fl. Nr. 482

jeweils der Gemarkung Paindorf.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst folgende Grundstücke:

Fl. Nrn. 101, 104, 104/7, 104/12, 102/2, 101/2, 101/3, 86/9 sowie 86/11 (= Straße „Am Bahnhof“, Teilfläche) jeweils der Gemarkung Paindorf.

Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB (Baugesetzbuch) ortsüblich bekannt zu machen.

Die Verwaltung wird beauftragt, die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfs gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (Baugesetzbuch) und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB nach ortsüblicher Bekanntmachung durchzuführen.

Abstimmungsergebnis: 16 : 0

**4. 13. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Hohenkammer sowie Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 19 „Sondergebiet Abfallverwertung Niernsdorf“
hier: Frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB**

Mit Schreiben vom 05.12.2019 wurde die Gemeinde Reichertshausen aufgefordert, für die 13. Änderung des Flächennutzungsplans und die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 19 „Sondergebiet Abfallverwertung Niernsdorf“ im Rahmen der Behördenbeteiligung eine Stellungnahme abzugeben.

Das dort ansässige Abfallverwertungsunternehmen beabsichtigt eine Betriebsumstrukturierung und Erweiterung der bestehenden Sondergebietsfläche in westlicher Richtung auf einer Fläche von ca. 1,1 ha. Dadurch soll u.a. auch der Betrieb an die neuen Vorgaben der Gewerbeabfallverordnung angepasst werden. In diesem Bereich sind auch Gebäude mit Wohnnutzungen geplant.

Der Abfallverwertungsbetrieb befindet sich ca. 1,7 km von den Ortsteilen Paindorf und Oberpaindorf entfernt. Wegen der Hügellage und einem dazwischenliegenden Wald besteht auch keinerlei Sichtbeziehung. Für den Bebauungsplan wurden hinsichtlich des Schalles und der Luftqualität ein Immissionsschutzgutachten erstellt. Diese Gutachten befassen sich mit der unmittelbaren Nachbarschaft des Abfallverwertungsbetriebs.

Hinsichtlich des Schallschutzes wurden im Bebauungsplanentwurf Kontingente festgelegt, die den Regeln der Technik entsprechen. Auch hinsichtlich der Luftqualität wurden entsprechende Festsetzungen, basierend auf dem Immissionsschutzgutachten des Sachverständigenbüros „Hooock & Partner“, getroffen.

Laut dem Immissionsschutzgutachten zur Luftreinhaltung des Sachverständigenbüros „Hooock & Partner“ wirkt sich die geplante Erweiterung positiv auf die Staubsituation aus.

Daraus ergibt sich für den umgebenden Bereich (= Ortschaft Niernsdorf) und somit auch für uns keine Bedenken. Planungsalternativen an einem anderen Standort erscheinen nicht realistisch bzw. nicht sinnvoll, da an anderer Stelle u.a. zusätzlicher Boden versiegelt werden würde und dies dem Grundsatz vom schonenden Umgang mit Grund und Boden widerspricht.

Die Verwaltung schlug vor, für die beiden Bauleitplanverfahren der Nachbargemeinde Hohenkammer keine Bedenken und Anregungen zu äußern, da die Gemeinde Reichertshausen (explizit deren Ortsteile Paindorf und Oberpaindorf) von der Planung nicht betroffen sind.

Nach einer ausführlichen Diskussion fasste der Gemeinderat folgenden einstimmigen Beschluss:

Gegen die 13. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Hohenkammer sowie gegen den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 19 „Sondergebiet Abfallverwertung Niernsdorf“ werden keine Einwände erhoben.

Abstimmungsergebnis: 16 : 0

**5. Umsetzung des Grundsatzbeschlusses zur Schaffung von zusätzlichen Parkplätzen auf dem gdl. Grundstück Fl.Nr. 337/3 Gemarkung Reichertshausen in der St.-Stephanus-Straße in Reichertshausen
hier: Auftrag zur Umsetzung**

Am 18.07.2019 beschloss der Gemeinderat unter TOP 113 Nr. 1, dass die Planung für die künftigen Parkplätze in der St.-Stephanus-Straße auf den vorgestellten Grundlagen fortgeführt werden soll.

Nun soll die Planung umgesetzt werden. Hierfür ist vor der Ausführung eine Bodenuntersuchung erforderlich, um die weitere ordnungsgemäße Verwendung des Aushubes bestimmen zu können.

Der Parkplatz soll wasserdurchlässig sein, d. h. mit Mineralbeton angelegt werden.

3. Bürgermeister Benjamin Bertram-Pfister beantragte auch, eine E-Ladesäule auf dem Parkplatz vorzusehen. 1. Bürgermeister Reinhard Heinrich fand diesen Vorschlag gut und teilte mit, dass mit den Bayernwerken gesprochen wird und entsprechende Leerrohre vorsorglich eingebaut werden.

Nach einer ausführlichen Diskussion fasste der Gemeinderat folgenden einstimmigen Beschluss:

Der Vergabe der Bodenuntersuchung sowie der Erstellung des Parkplatzes wird auf der Grundlage der vorgestellten Planung wie besprochen zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: 15 : 0 (Gemeinderätin Marianne Knoll nicht im Saal)

6. Sonstiges

a) Bekanntgabe der Weiterleitung Tektur zum Neubau Einfamilienwohnhaus mit Garagen/ Stellplätzen auf Fl.Nr. 106/14 und 106/15 Gemarkung Reichertshausen

Das Vorhaben wurde bereits am 07.05.2019 über den Büroweg an das Landratsamt Pfaffenhofen weitergeleitet.

Am 07.01.2020 wurde für das Bauvorhaben zum Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garagen/Stellplätzen auf Fl.Nr. 106/14 und 106/15 Gemarkung Reichertshausen eine Tektur eingereicht.

Laut den vorliegenden Bauvorlagen liegt die Höhe der Oberkante des Fertigfußbodens anstatt bei 447,60 m ü.N.N. nun bei 448,08 ü.N.N. Somit widerspricht dies den wasserrechtlichen Auflagen (Punkt 3.2.1.) des Baugenehmigungsbescheids vom 16.07.2019.

Das Wasserwirtschaftsamt Ingolstadt hat im Rahmen der Bauvoranfrage aufgrund der vergangenen Hochwasserereignisse am Nöbach das Vorhaben als kritisch beurteilt. Hierzu wurden entsprechende Berechnungen (Wasserspiegelberechnung) in Auftrag gegeben. Als Ergebnis wurde festgestellt, dass das Gebäude in ausreichender Höhenlage und außerhalb des Überschwemmungsbereiches des Nöbachs angeordnet wird. Diese Angaben wurden in der Planung für die Bauvoranfrage berücksichtigt.

Aus Sicht der Gemeinde Reichertshausen ergeben sich durch die neue Höhenlage der Oberkante des Fertigfußbodens keine negativen Auswirkungen

für die umliegende Bebauung. Die neue Höhenlage könnte sich eher positiv auf die Überschwemmungsmöglichkeit des Gebäudes auswirken. Aus planungsrechtlicher Sicht fügt sich das Gebäude unseres Erachtens in die umliegende Bebauung ein.

Aus all den genannten Gründen wurde der Tektur in der vorgelegten Form zugestimmt und auf dem Verwaltungsweg bereits an das Landratsamt weitergegeben.

Der Gemeinderat stimmte dem Vorgehen der Verwaltung einstimmig zu.

Abstimmungsergebnis: 16 : 0

b) Bekanntgabe der Bauvorhaben, die über den Büroweg an das Landratsamt weitergeleitet wurden

Die 2019 im Büroweg und im Freistellungsverfahren bearbeiteten Bauanträge wurden bekanntgegeben.

Bau einer 4. Gdl. Kindertagesstätte in Steinkirchen

1. Ausschreibung der Außenanlagen sowie der Inneneinbauten (Küche, Einbauschränke, etc.)

Herr Landschaftsarchitekt Norbert Einödshofer stellte die Wegeverbindungen beim Bau der 4. Kindertagesstätte vor.

Es wird ein Verbindungsweg zwischen dem „Bestandskindergarten“ und der neuen Einrichtung erstellt. Dieser gabelt sich vor der neuen Kindertagesstätte in einen kurzen Weg über Stufen sowie einen längeren Weg über eine befahrbare Steigung. Aufgrund der örtlichen Gegebenheiten kann dieser Weg nicht barrierefrei erstellt werden, da die Steigung etwas mehr als 6 % beträgt.

Die Verbindung des neuen Parkplatzes mit dem vorhandenen Parkplatz an der Giebelseite des Pfarrheimes erfolgt über einen Gehweg entlang der Josepha-Weiß-Straße. Hier teilte die Kirchenverwaltung mit, dass sie die bestehenden Bäume beseitigen wird. Auf dem Parkplatz der Kindertagesstätte wird ein markierter Fußweg aufgespritzt. Der Zufahrtsbereich zum Parkplatz wird asphaltiert, die restlichen Wege werden gepflastert. Das Material wird durch Herrn Einödshofer vorgestellt.

Da der Verbindungsweg zwischen den Einrichtungen nicht in der Grundplanung vorgesehen war, ist hier mit Mehrkosten zu rechnen. Des Weiteren wies Herr Einödshofer darauf hin, dass die Baupreise weiter anziehen und deshalb zusätzliche Kosten entstehen können.

Nach einer ausführlichen Diskussion fasste der Gemeinderat folgenden einstimmigen Beschluss:

Der vorgestellten Planung wird zugestimmt. Eine öffentliche Ausschreibung ist auf dieser Basis durchzuführen.

Abstimmungsergebnis: 16 : 0

TOP 4

Bau-, Grundstücks- sowie Liegenschaftsangelegenheiten

1. Grundstück Fl.Nr. 57 Gemarkung Pischelsdorf (= „Riedmair-Fanny“) hier: Aktueller Sachstand

Mit den Vertretern der Interessengemeinschaft fand am 22. Januar 2020 ein Gespräch statt, bei dem verschiedene Varianten einer Sanierung der „Riedmair-Fanny“ besprochen wurden.

1. Bürgermeister Reinhard Heinrich stellte die Varianten vor:

Variante I:

Ein Verein/eine Genossenschaft baut eigenverantwortlich die Bauabschnitte I und II (ohne Einrichtung), die Gemeinde übernimmt die komplette Einrichtung.

Die Kosten für die Baumaßnahmen BA I und II betragen ca. 374.000,- €, ein Zuschuss durch das Amt für ländliche Entwicklung (ALE) wäre bei ca. 200.000,- € geplant. Damit wären noch Restkosten von ca. 174.000,- € zu finanzieren.

Dies könnte durch Eigenleistungen (ca. 61.000,- €), Einlagen der Genossen (ca. 100.000,- €) sowie eines gemeindlichen Zuschusses (ca. 13.000,- €) erfolgen. Die Kosten für die komplette Einrichtung (ca. 144.700,- €) abzüglich eines Zuschusses durch LEADER von 50 % (ca. 65.000,- €) trägt die Gemeinde in Höhe von 79.700,- €.

Somit bestünde eine Gesamtbelastung der Gemeinde von ca. 92.700,- €.

Die Vorteile der Variante sind, dass der Nutzer/Betreiber ein Verein/Genossenschaft ist. Dieser muss aber die Zuschussbedingungen sicherstellen. Dies bedeutet, dass keine zusätzlichen Belastungen für die Gemeinde entstehen, wenn der Betrieb vor Ablauf der 12-jährigen Zweckbindung vom Verein bzw. der Genossenschaft aufgegeben würde.

Der Nachteil ist, dass sich die zwei unterschiedlichen Eigentümer in der Betriebsausübung sowie der Regelung der laufenden Kosten, Reparaturen, etc. stets einvernehmlich abstimmen müssen.

Auch eine Genossenschaft - natürliche und juristische Personen sowie Personengemeinschaften – könnte eventuell gefördert werden, aber:

- falls es sich um eine unternehmerisch tätige Genossenschaft mit Gewinnerzielungsabsichten handelt, dann ist eine gesonderte spezielle Prüfung erforderlich.
- falls gemeinnützig tätig, dann sind die Räume für die gesamte Bürgerschaft diskriminierungsfrei anzubieten. Dies eindeutig zu formulieren, ist sehr schwierig.

Variante II:

Entspricht der Variante I, jedoch umgedreht, d. h. die Gemeinde ist für das Bauwerk und der Verein/Genossenschaft für die Einrichtung zuständig.

Die Kosten für die Baumaßnahmen BA I und II betragen ca. 374.000,- €, ein Zuschuss durch das Amt für ländliche Entwicklung (ALE) wäre evtl. bis zu ca. 200.000,- € möglich. Dies würde bedeuten, dass noch Restkosten von ca. 174.000,- € von der Gemeinde zu finanzieren wären.

Die Kosten für die komplette Einrichtung (ca. 144.700,- €) abzüglich eines Zuschusses durch LEADER von 30 % (ca. 43.410,- €) trägt der Verein/Genossenschaft in Höhe von 101.290,- €.

Der Nachteil dieser Variante ist, dass sich die zwei unterschiedlichen Eigentümer in der Betriebsausübung sowie der Regelung der laufenden Kosten, Reparaturen, etc. stets einvernehmlich abstimmen müssen. Zudem muss die Gemeinde den erhaltenen Zuschuss zeitanteilig zurückbezahlen, wenn das Dorfheim nicht mind. 12 Jahre von der Interessensgemeinschaft bzw. der Genossenschaft betrieben wird.

Variante III:

Verein/Genossenschaft baut eigenverantwortlich nur den Bauabschnitt I

Die Kosten für den Bauabschnitt I betragen ca. 212.500,- €, ein Zuschuss durch das Amt für ländliche Entwicklung (ALE) wäre mit ca. 116.500,- € eingeplant. Damit wären noch Restkosten von ca. 96.000,- € durch den Verein/Genossenschaft zu finanzieren.

Die Einrichtung des ersten Abschnittes wird von der Gemeinde übernommen. Die Kosten betragen ca. 84.000,- €. Ein Zuschuss über LEADER wird mit 34.000,- € angenommen. Somit wäre für die Gemeinde ein Betrag von ca. 50.000,- € zu übernehmen.

Der Bauabschnitt II wird zu einem späteren Zeitpunkt durch die Gemeinde gebaut und eingerichtet.

Der Vorteil ist, dass die Gemeinde bei Bauabschnitt I außer der Übernahme von Einrichtungskosten nicht gefordert ist.

Die Nachteile sind, dass der Bauabschnitt II nicht komplett zurückgestellt werden kann, da z. B. beim Dach, dem Mauerwerkabschluss an der südlichen Giebelseite sowie dem Boden, etc. übergreifende Arbeiten bereits jetzt erforderlich sind. Nach Umsetzung des Bauabschnittes II gibt es zudem zwei Nutzer, welche die Gemeinschaftsräume (Schänke, Küche, WC-Anlagen, etc.) nutzen. Hierfür muss eine genaue Nutzungs- und Kostenregelung gefunden werden. Zudem gibt es bis zum späteren Bau des Abschnittes II (= Saal mit ca. 120 (mit Tischen) – 150 Plätzen (Stapelstühle vorgesehen)) keine Möglichkeit zur Nutzung durch gdl. Vereine (z. B. für Jahreshauptversammlungen, Weihnachtsfeiern oder Theateraufführungen und dgl.) gibt.

Auch eine Genossenschaft - natürliche und juristische Personen sowie Personengemeinschaften - könnte eventuell gefördert werden, aber:

- falls es sich um eine unternehmerisch tätige Genossenschaft mit Gewinnerzielungsabsichten handelt, dann ist eine gesonderte spezielle Prüfung erforderlich.
- falls gemeinnützig tätig, dann sind die Räume für die gesamte Bürgerschaft diskriminierungsfrei anzubieten. Dies eindeutig zu formulieren, ist sehr schwierig.

Variante IV:

Gemeinde ist Bauherr für beide Bauabschnitte sowie für die Einrichtung.

Die Gesamtkosten für beide Bauabschnitte inkl. der Einrichtung beträgt ca. 518.700,- €. Nach Abzug der Förderungen durch das Amt für ländliche Entwicklung (ALE) und LEADER ca. 265.000,- € verbleibt ein Betrag von ca. 253.700,- €, der durch die Gemeinde zu tragen wäre.

Hierbei besteht aber das Risiko der Rückzahlung des Zuschusses, wenn das Dorfheim nicht 12 Jahre betrieben wird (nach 6 Jahren z. B. zeitanteilig noch ca. 132.500,- €). Hier könnte eine „Sicherungsrücklage“ durch die Genossenschaft erfolgen oder aber Eigenleistungen einen Teil dieser Kosten vorsorglich kompensieren. Die Vorteile der Variante bestehen darin, dass alles in einer Hand liegt. Zudem wäre eine echte Nutzung als Dorfheim möglich und im Obergeschoss könnte eine weitere Vereinsnutzung, z. B. für einen Schützenstand oder dgl. erfolgen (= möglicher Bauabschnitt III).

Der Gemeinderat ist nun gefragt, welche Lösung umgesetzt werden soll.

Gemeinderat Konrad Moll warf ein, dass eine 5. besprochene Variante nicht vorgestellt wurde. Hierbei würde der Bauabschnitt I ohne Förderung erstellt. Damit eine Genossenschaft aber die notwendigen Einlagen von den Genossen bekommt, muss ein Erbpachtvertrag geschlossen werden. Nach Abschluss dieses Vertrages könnten die Genossen mit eigenen Mitteln den 1. Bauabschnitt sanieren, der Stadel würde notdürftig repariert stehen bleiben. Der Ausbau könnte dann später in einem Bauabschnitt II erfolgen.

1. Bürgermeister Reinhard Heinrich wies darauf hin, dass dies eigentlich bereits als Variante III vorgestellt wurde, wo lediglich ein Zuschuss nicht beansprucht würde, da man hofft, die öffentlichen Vergabevorschriften nicht einhalten zu müssen und durch eine völlig freihändige Vergabe sowie dem einfachen Einsatz von Eigenleistungen viel billiger sanieren zu können. Um dies mit den Mitgliedern bzw. Genossen realisieren zu können, braucht man aber einen langfristigen unkündbaren Erbbaurechtsvertrag.

Natürlich kann auch die neue Variante V (Variante III ohne Zuschuss) als eigener Punkt diskutiert werden, hierzu müssen aber die Fakten sowie der Vorschlag durch die Interessengemeinschaft vorgelegt werden. Sofern bis nächsten Montag dieser Vorschlag vorliegt, kann für nächsten Donnerstag eine Sitzung des Bau- und Vergabeausschusses einberufen werden, um alle diese Varianten zu diskutieren.

Gemeinderat Konrad Mayer möchte hierzu einen Verwaltungsvorschlag, welche Variante umgesetzt werden soll. Dies wurde von 1. Bürgermeister Reinhard Heinrich aber abgelehnt, da die Entscheidung alleine vom Gemeinderat getroffen

werden muss. Als einzige Hilfestellung wird bis zur Ausschusssitzung abgeklärt, ob ein langfristiger Erbpachtvertrag ohne jegliches Mitspracherecht der Gemeinde abgeschlossen werden kann, noch dazu wenn von der Gemeinde der Bauteil II gebaut werden soll und sich die Frage bezüglich der gemeinschaftlichen Nutzung von der Schänke, der Küche und den WC-Anlagen stellt.

Gemeinderat Lorenz Dick wies darauf hin, dass sich die Schützen in Langwaid keinen Schützenstand in einem möglichen Bauteil III in Pischelsdorf bauen werden, wenn in Langwaid ein neues Feuerwehrhaus gebaut wird. Dort sollte nämlich auch ein Dorfheim entstehen, in dem die Schützen und die Feuerwehr gemeinsam untergebracht sind.

1. Bürgermeister Reinhard Heinrich stellte hierzu fest, dass der Bau des Feuerwehrhauses zeitnah erfolgen sollte, da die derzeitige Unterbringung des Fahrzeugs sowie die Kleiderkammer und dergleichen mehr als unzureichend ist. Auf mehrmalige Anfrage hin hat sowohl der 1. Vorsitzende des Feuerwehrvereines sowie auch der 1. Kommandant klar und unmissverständlich mitgeteilt, dass es keine Änderungen am bereits genehmigten Bauplan geben soll, zumal auch bereits ca. 70.000 Euro für den Plan und die bisherigen Maßnahmen angefallen sind bzw. eventuell noch 20.000 bis 30.000 Euro kommen. Das einzige, wozu man bereit sei, ist die Zusage, dass man den Schulungsraum für den Schützenverein zum Aufenthalt zur Verfügung stellt. Es muss dann das Treppenhaus geändert werden, so dass die Schützen ihren Schützenstand dann „andocken“, d. h. anbauen können.

Gemeinderat Lorenz Dick teilte hierzu mit, dass es auch mehrere Organisationen in Langwaid gibt, die Räume benötigen. Man sollte deshalb das Feuerwehrhaus nochmals überplanen und eine Zeit nach hinten schieben.

Gemeinderat Franz Lechner wies darauf hin, dass eine schnelle Entscheidung für das Anwesen „Riedmair-Fanny“ erforderlich ist. Beim Feuerwehrhaus Langwaid ist der zusätzliche Bedarf erst seit zwei Monaten bekannt, daher sollte der Feuerwehrhausbau nochmals überplant werden. Die Mitglieder der Feuerwehr würden es verstehen, wenn sich der Bau um ein halbes oder ganzes Jahr verschiebt. Man darf die einzelnen Maßnahmen nicht gegeneinander ausspielen, der nächste Gemeinderat sollte deshalb in aller Ruhe über die Investitionen in Langwaid abstimmen.

Zum Abschluss forderte 1. Bürgermeister Reinhard Heinrich die Vertreter der Interessengemeinschaft auf, die Variante V zu formulieren und bis Montag an die Gemeinde zu geben. Am Donnerstag, den 06.02.2020 wird dann eine Sitzung des Bau- und Vergabeausschusses stattfinden, auf der dann alle Varianten ausführlich vorbesprochen werden und ein Empfehlungsbeschluss für den Gemeinderat gefasst werden soll.

2. Zuweisung eines nagelneuen Löschgruppenfahrzeuges für den Katastrophenschutz (LF-KatS)

Die Bundesrepublik Deutschland rüstet jährlich Feuerwehren mit Löschgruppenfahrzeugen für den Katastrophenschutz (LF-KatS) aus.

Der Feuerwehrbedarfsplan 2020 ff. sieht hier die Anschaffung von 2 Fahrzeugen für die Freiwillige Feuerwehr Reichertshausen vor.

Nachdem bereits mehrfach angefragt wurde, ist es nun Dank der großen Unterstützung von Kreisbrandrat Armin Wiesbeck gelungen, ein Fahrzeug für die Feuerwehr Reichertshausen kostenlos zu erhalten.
Das Fahrzeug im Wert von ca. 300.000,- Euro soll im Jahr 2021 an die Feuerwehr Reichertshausen ausgeliefert werden.

Finanzangelegenheiten

1. Bekanntgabe des ungeprüften Ergebnisses der Jahresrechnung 2019

Verwaltungskämmerin Frau Schlund gab die ungeprüften Abschlusszahlen der Jahresrechnung 2019 wie folgt bekannt:

Einnahmen/Ausgaben	
a) bereinigte Solleinnahmen und Sollausgaben des Verwaltungshaushaltes	10.195.763,21 €
b) bereinigte Solleinnahmen und Sollausgaben des Vermögenshaushaltes	4.030.977,40 €
c) Überschuss des Verwaltungshaushaltes	929.631,16 €
d) Sollmäßige Zuführung an die allgemeine Rücklage	780.860,86 €
e) Sollmäßiger Rücklagenstand zum 31.12.2019	2.186.168,19 €
f) Schuldenstand zum 31.12.2019	3.370.485,00 €
g) Unerledigte Verwahrgelder	211.903,76 €

2. Umsetzung der Umsatzsteuerpflicht gem. § 2b UStG ab 01.01.2021

Der eingeführte § 2b UStG regelt die Unternehmereigenschaft juristischer Personen des öffentlichen Rechts in Abstimmung mit europäischem Recht seit dem 01.01.2017 neu.

Die Gemeinde Reichertshausen hat form- und fristgemäß wirksam bis zum 31.12.2016 die Option gem. § 27 Abs. 22 UStG zugunsten des alten Rechts ausgeübt, so dass für eine Übergangsfrist bis 31.12.2020 die erforderlichen Schritte zur Einführung des § 2b UStG ab 01.01.2021 eingeleitet werden können.

Zwischenzeitlich ist eine Handreichung des Bayerischen Gemeindetags erschienen, der für die Umsetzung der Umsatzsteuerpflicht die Bildung von interkommunalen Zusammenarbeiten vorschlägt.

Daraufhin haben die 8 Südgemeinden bei einem ersten „Arbeitskreistreffen“ diese Problematik erörtert und vorgeschlagen, das Projekt „Umsatzsteuerpflicht“ gemeinsam anzugehen. Vorteil wäre bei diesem Vorgehen, dass die einzelnen Aufgaben der jeweiligen Gemeinden nicht stark abweichen und man sich gut austauschen kann. Daraufhin wurden entsprechende Angebote bei fachkundigen Steuerberatern/Wirtschaftsprüfern eingeholt.

Das wirtschaftlichste Angebot wurde von der Fa. Schüllermann aus München abgegeben. Hier wurden 2 Möglichkeiten angeboten:

a) Angebot 1:

In einem Gemeinschaftsprojekt würden hier für das gesamte Projekt ca. 2.560,00 € netto je Kommune bei folgenden Leistungen anfallen:

- drei Workshops einschließlich Vor- und Nachbearbeitung
- zur Verfügungsstellung der benötigten Vorlagen und Muster in Dateiform
- telefonische Betreuung für 12 Monate
- Projektkoordination und -betreuung

b) Angebot 2:

In einem Gemeinschaftsprojekt würden hier für das gesamte Projekt ca. 4.666,00 € netto je Kommune anfallen.

- sechs Workshops einschließlich Vor- und Nachbearbeitung
- zur Verfügungsstellung der benötigten Vorlagen und Muster in Dateiform
- telefonische Betreuung für 18 Monate
- Projektkoordination und -betreuung
- Einführung eines Tax-Compliance Management System

Die Verwaltung empfahl, die Problematik der Umsatzsteuerpflicht in interkommunaler Zusammenarbeit zu lösen.

In einem ersten Schritt soll die Fa. Schüllermann für die Umsetzung auf der Basis vom Angebot Nr. 1 beauftragt werden.

Wenn sich bei der Umsetzung herausstellt, dass sich ein Tax-Compliance Management System für die Größenordnung unserer Kommune als sinnvoll erweist, soll auch dieses in Auftrag gegeben werden (= Angebot 2).

Nach einer ausführlichen Diskussion fasste der Gemeinderat folgenden einstimmigen Beschluss:

Der Vergabe der Umsetzung des Angebotes 1 der Firma Schüllermann wird zugestimmt. Sollte sich herausstellen, dass ein Tax-Compliance Management System sinnvoll wäre, kann auch dieses beauftragt werden. Die Kosten aus dem Angebot Nr. 1 sollen dabei in Anrechnung gebracht werden.

Abstimmungsergebnis: 16 : 0

Vergabe des Auftrages zur Erstellung einer neuen Globalberechnung für die Abwasserbeseitigung der Gemeinde Reichertshausen für den Zeitraum vom 2021 - 2024

Für die anstehende Globalberechnung wurden Angebote eingeholt. Das günstigste Angebot unterbreitete die Firma Kommunalberatung Radlbeck aus Straubing. Für die Berechnung der Herstellungsbeiträge und der Einleitungsgebühren für die Entwässerungsanlagen sowie für die Überarbeitung der Satzungen werden Kosten in Höhe von brutto 6.545,- € entstehen. Für erforderliche Sonderleistungen werden netto 95,- €/Stunde berechnet, für eine Sitzungsteilnahme 50,- € netto plus Fahrtkosten.

Die weiteren Angebote lagen bei brutto 9.477,- € bzw. 12.000,- € für die Berechnungen und die Satzungen.

Die Verwaltung schlug vor, der Firma Kommunalberatung Radlbeck aus Straubing den Auftrag zu erteilen. Die Ausführung erfolgt in der zweiten Jahreshälfte 2020, die Vorstellung der Ergebnisse dann im Spätherbst 2020, so dass die neuen Gebühren und Beiträge nach den entsprechenden Beschlussfassungen zum 01.01.2021 in Kraft treten können.

Nach einer kurzen Diskussion fasste der Gemeinderat folgenden einstimmigen Beschluss:

Der Vergabe an die Firma Radlbeck aus Straubing zum vorgestellten Angebotspreis wird zugestimmt. Der Auftrag ist rechtzeitig zu erledigen, dass die anschließenden Beschlüsse zeitlich so gefasst werden können, dass die neuen Satzungen form- und fristgemäß zum 01.01.2021 in Kraft treten.

Abstimmungsergebnis: 16 : 0

TOP 7

Rathaus Reichertshausen

1. Einbau eines behindertengerechten Treppenlifts

Auf der Grundlage eines entsprechenden Antrages von Herrn Rudolf Fink hat sich der gdl. Behindertenbeauftragte Albert Schnell dafür ausgesprochen, das Obergeschoss des Rathauses entsprechend erreichbar zu machen.

Hierfür wurden verschiedenste Maßnahmen geprüft und verschiedene Modelle in der Gemeindeverwaltung vorgestellt.

Daraufhin wurde eine entsprechende Wertung vorgenommen. Hierbei zeigt sich, dass sowohl eine mobile Treppensteighilfe als auch ein Treppenlift nicht geeignet ist, um einen selbstbestimmten Zugang für Rollstuhlfahrer zu ermöglichen. Aus diesem Grund muss ein sogenannter „Plattformlift“ eingebaut werden.

Hierzu wurden zwei verschiedene Angebote eingeholt. Das günstigere Angebot, das auch noch eine höhere Tragkraft aufweist ist der „Bavaria Treppenlift“. Die Plattform ist einzuklappen und kann platzsparend bei Nichtgebrauch verstaut werden. Der Betrieb ist auch ohne Strom möglich, damit ist ein Betrieb selbst im Brandfall zulässig. Des Weiteren ist die Steuerung des Lifts bei diesem Modell im Erdgeschoss-Bereich vorgesehen und stört somit nicht das Foyer im Obergeschoss.

Bei der Auswahl des Plattformlifts wurde der Behindertenbeauftragte Albert Schnell eng eingebunden. Auch von seiner Seite wird der vorgeschlagene Plattformlift befürwortet.

Der Gesamtpreis beträgt 24.162,95 €.

Nach einer ausführlichen Diskussion fasste der Gemeinderat folgenden einstimmigen Beschluss:

Der Vergabe des Modells „Bavaria Treppenlift“ zum Angebotspreis von 24.162,95

€ zusätzlich der erforderlichen Nebenkosten (Strom-/ Batterieanschluss, etc.) wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: 16 : 0

2. Vergabe des Auftrages „Glasfaseranschluss“

Die Regierung von Oberbayern fördert Glasfaseranschlüsse und W-LAN-Infrastruktur für Rathäuser. Der Fördersatz beträgt bis zu 80 %.

Hierzu wurden entsprechende Angebote eingeholt.

Es liegt ein Angebot von T-Systems (Telekom) vor, es beläuft sich auf einmalig brutto 27.621,74 €.

Die Firma Glasfaser Deutschland hat kein Angebot abgegeben, Vodafone kann nur mit dem bestehenden Kabel eine höhere Leistung anbieten. Die Firma Erdenreich aus Ingolstadt bietet den Anschluss für einmalig 1.950,- € und monatlich 1.495,- € an, was jährliche Kosten von 21.400,- € brutto bedeuten würde.

Somit ist das Angebot von T-Systems das wirtschaftlichste Angebot. Bei der Regierung von Oberbayern wurde mit dem Förderantrag eine Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn erbeten. Diesem wurde mit E-Mail vom 16.01.2020 zugestimmt. Die Vergabe an die T-Systems kann somit erfolgen.

Nach einer ausführlichen Diskussion fasste der Gemeinderat folgenden einstimmigen Beschluss:

Der Vergabe an die T-Systems zum Angebotspreis von 27.621,74 € wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: 15 : 0 (Gemeinderat Klaus König nicht im Saal)

Bau einer 4. Gdl. Kindertagesstätte in Steinkirchen sowie Umbau/Erneuerung der Ausgabeküche im Gdl. Kindergarten Steinkirchen

1. Stand des Baugenehmigungsverfahrens für die Ausgabeküche im Bestandskindergarten

Die Baugenehmigung wurde eingereicht. Hierzu wurden noch Unterlagen nachgefordert, die unverzüglich nachgereicht wurden. Vom Landratsamt wurde betont, dass sich die baurechtlichen Genehmigungsvorschriften nur um eine reine Ausgabeküche handelt, in der nicht gekocht, sondern nur warme Speisen, Suppen und dgl. ausgegeben bzw. als Tiefkühlware in einen Konvektomaten oder als „Cook & Chill“-Produkte (von der Stadt Pfaffenhofen geplant) erwärmt wird.

Die Verwaltung erwartet die Genehmigung in den nächsten Wochen.

2. Zeitplan für die Umsetzung (Umbauarbeiten, Umstellung des Mittagessens, etc.) im Küchenbereich des Bestandsbaues sowie im Neubau

a.) Die Firma Aschauer könnte mit dem Einbau der Ausgabeküche sowie

der zusätzlichen „Lernküche“ für Kinder demnächst beginnen.

Bei den Vorbesprechungen über den zeitlichen Ablauf wurde jedoch darauf hingewiesen, dass während des Umbaus (Ausbau der alten Küche, neuer Fußboden, neue Elektroverteilung, etc.) sowie der Einbauphase der neuen Küche und der Lernküche für die Kinder mit erheblichem Lärm und Staub gerechnet werden muss. Zudem ist die Sicherstellung der Rettungswege nur mit einem erheblichen Aufwand machbar.

Aus diesem Grund soll mit dem Umbau bis zur Inbetriebnahme der 4. Kindertagesstätte in Steinkirchen (voraussichtlich im Juni) abgewartet werden, da dann die betroffenen Gruppen im neuen Gebäude betreut werden können und die dortige Ausgabeküche nutzbar ist. Dem Gemeinderat muss dabei bewusst sein, dass der beanstandete Zustand in der Bestandsküche bis zum tatsächlichen Einbau noch für eine bestimmte Zeit geduldet werden muss.

Nach dem Einbau kann dann das bestgeeignetste Caterer-System beauftragt werden. Solange die bestehende Küche aber noch genutzt wird, muss ein Caterer beauftragt werden, der die Speisen warm anliefert. Eine Prüfung durch das Leitungspersonal des Kindergartens inkl. Probeessen und dgl. ergab, dass der genannte Überbrückungszeitraum über die Firma Gold aus Fahrenzhausen/Kammerberg erfolgen soll. Diese beliefert schon andere Kindertagesstätten, wie z. B. den gdl. Kindergarten in Jetzendorf zur vollen Zufriedenheit. Auf Vorschlag von Frau Hiesinger und ihren Führungskräften soll dies an 3 Tage pro Woche erfolgen. Für die beiden anderen Tage soll nach ihrer Meinung eine Belieferung mit geeigneten Produkten von Alexander & Maximilian Knoll (EDEKA Reichertshausen/Jetzendorf) erfolgen, welche im Backrohr erwärmt werden. Dieses vom Kindergartenpersonal vorgeschlagene System kostet inkl. der Kosten für die weiterhin beschäftigten Küchenhilfe 4,50 Euro, d. h. um 0,10 Euro pro Essen mehr. Nachdem der Gemeinderat vor längerer Zeit den Beschluss gefasst hat, sich an den Kosten mit 0,20 Euro pro Essen zu beteiligen, heißt dies, dass jetzt um 0,10 Euro pro Essen mehr verlangt werden müsste. Da es sich aber nur um einen Übergangszeitraum handelt und noch nicht konkret festgelegt werden kann, ob die neue Arbeitszeit der Küchenhilfe passend ist, schlug 1. Bürgermeister Reinhard Heinrich vor, dass die Gemeinde das höhere Defizit für den Übergangszeitraum voll übernimmt. Dies bedeutet, dass eine komplette Mahlzeit auch weiterhin 4,20 Euro kostet. Wenn die neue Ausgabeküche im Bestandskindergarten und in der neuen 4. Kindertagesstätte fertig ist, wird das Kindergartenpersonal alle zur Wahl stehenden Varianten prüfen (Warm-Anlieferung, Tiefkühlware, „Cook & Chill“) und einen geeigneten Vorschlag unterbreiten. Auf dieser Basis erfolgt dann eine konkrete Kalkulation inkl. der erforderlichen Küchenhilfe mit entsprechender neuer Kostenfestsetzung.

- b.) Des Weiteren stellte Bauamtsleiter Bernhard Mayer die Inneneinbauten für die Ausgabeküche in der neuen 4. Gdl. Kindertagesstätte vor. Dort ist man bislang von einer Ausgabeküche mit warm angelieferten Speisen ausgegangen. Es muss aber auch die Möglichkeit der Verpflegung über Tiefkühlware oder „Cook & Chill“ bestehen.

Hierzu wird das geplante Lager für einen evtl. Konvektomaten sowie für Gefrierschränke und Lager- und Ablageflächen benötigt. Das geplante Stuhllager kann im Lager des Mehrzweckraumes untergebracht werden. Mit dieser

Lösung kann sichergestellt werden, dass auch im Neubau alle Catering-Möglichkeiten zur Verfügung stehen.

Anschließend stellte Bauamtsleiter Bernhard Mayer das vorgesehene Farbkonzept vor.

Nach einer ausführlichen Diskussion fasste der Gemeinderat folgenden Beschluss:

Dem Vorgehen für den Bestandskindergarten sowie der weiteren Ausgestaltung der neuen Kindertagesstätte wird so wie vorgestellt zugestimmt.

Bezüglich der Essensversorgung wird das Defizit für die Übergangszeit bis zur Einführung des endgültigen Caterer-Systems in der neuen Ausgabeküche im Bestandskindergarten von der Gemeinde übernommen. Einige Gemeinderäte vertraten die Meinung, dass man den Übergangszeitraum weglassen und weiterhin in der bestehenden alten Küche kochen sollte. Herr Heinrich teilte hierzu aber mit, dass dies nicht möglich ist, da wir den Zustand einer rechtlich nie genehmigten Küche schnellstmöglich beenden müssen. Hier stehen wir beim Landratsamt im Wort, wo wir ja auf der Grundlage eines entsprechenden Gemeinderatsbeschlusses alle Unterlagen für eine reine Ausgabeküche eingereicht haben und auf dieser Basis demnächst die entsprechende Baugenehmigung erhalten und diese dann sofort entsprechend umsetzen müssen.

Abstimmungsergebnis: 11 : 5 (Gegenstimme von 2. Bürgermeister Erwin Renauer und den Gemeinderäten Lorenz Dick, Franz Lechner, Konrad Mayer und Konrad Moll)

3. Vergabe der Kanalbauarbeiten im Neubau der 4. Gdl. Kindertagesstätte

Im Zuge einer beschränkten Ausschreibung nach VOB/A wurde von 10 Firmen ein Angebot abgegeben. Die Angebote konnten noch nicht geprüft werden.

Das günstigste Angebot unterbreitete die Firma Brosi Tiefbau GmbH aus Königsmoos mit einer Summe in Höhe von brutto 136.134,81 €.

Die Kostenberechnung lag bei brutto 133.717,92 €.

Dies bedeutet eine Mehrung um 2.416,89 € bzw. 1,8 % zur Kostenberechnung.

Das zweite Angebot lag bei brutto 139.400,53 €, also um 3.265,72 € oder 2,4 % teurer als das erste Angebot.

Das teuerste Angebot lag bei brutto 211.999,79 €, also um 75.864,98 € oder 55,7 % über dem günstigsten Angebot.

Die Verwaltung schlug vor, sofern die Nachprüfung die Ergebnisse bestätigt, den Auftrag an die Firma Brosi Tiefbau GmbH in Höhe von brutto 136.134,81 € zu erteilen.

Nach einer kurzen Diskussion fasste der Gemeinderat folgenden einstimmigen Beschluss:

Der Vergabe an die Firma Brosi Tiefbau GmbH zum Angebotspreis in Höhe von brutto 136.134,81 € wird, sofern die Nachprüfung die Ergebnisse bestätigt, zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: 16 : 0

4. Standsicherheitsprüfung der Bäume am Bestandskindergarten

Die Bäume am Bestandskindergarten wurden durch die Firma Rieder-Baumdienst begutachtet. Hierbei wurden Probleme sowohl an der Ulme am Kindergarteneingang wie auch bei den Ahornbäumen an der Giebelseite festgestellt.

Hierzu soll nochmals Rücksprache mit dem Kreisfachberater für Gartenbau und Landschaftspflege im Landratsamt Pfaffenhofen gehalten werden. Sollte sich dabei herausstellen, dass eine Entfernung der Bäume geboten ist, wird die Verwaltung mit einer entsprechenden Umsetzung ermächtigt.

Nach einer ausgiebigen Diskussion fasste der Gemeinderat folgenden Beschluss:
Sofern auch durch den Baumexperten des Landratsamtes einer Entfernung der Bäume zugestimmt wird, wird die Verwaltung zur Umsetzung beauftragt.

Abstimmungsergebnis: 15 : 1 (Gegenstimme von Gemeinderat Konrad Mayer)

Bekanntgaben, Informationen

1. Bürgermeister Reinhard Heinrich und Geschäftsleiter Günter Fuchs informierten den Gemeinderat zu folgenden Themen:

- Dank von Frau Maria Oberhauser für die Namensgebung der Hans-Oberhauser-Grund- und Mittelschule sowie deren Spende über 1.000,- € an die Schule.
- Die Termine für die Bürgerversammlungen 2020 wurden verteilt.
- Die nächste Sitzung des Gemeinderates und evtl. des KIG erfolgt am 13.02.2020 um 19.00 Uhr.
- Die Siegerehrung vom Gemeindepokalschießen findet am 24.01.2020 statt.
- Verabschiedung von Pfarrvikar Florian Regner am 25.01.2020 um 17.30 Uhr mit Festgottesdienst in der Kirche und anschließendem Stehempfang im Pfarrheim Steinkirchen.
- Öffentlicher Auftritt des OCV Steinkirchen am 26.01.2020 um 14.00 Uhr in der Ilmtal-Halle.
- Die Ramadama-Aktion 2020 findet am Samstag, 28. März 2020 statt (Kein Ersatztermin).
- Nutzung der gdl. Liegenschaften durch Parteien sowie Informationen über den „Blickpunkt“.
- Auf die Anfrage von Herrn Gemeinderat Konrad Mayer, wie sich die Ausleihzahlen von Oktober bis Dezember 2019 entwickelt haben, wird mitgeteilt, dass das neue Personal zum 01.10.2019 seine Tätigkeit aufgenommen hat. Änderungen wurden eingeleitet, Ergebnisse lassen sich jedoch erst nach ca. 1 Jahr feststellen. Aktuell ist eine Zunahme von Lesern erkennbar. Die Ausleihzahlen sind aufgrund der 6-wöchigen Schließung der Bücherei zurückgegangen. Eine Hochrechnung

ohne diese 6 Wochen ergibt eine in etwa gleichbleibende Anzahl an Ausleihen. Die Ausleihe von digitalen Medien stieg deutlich an. Ende Februar ist eine Veranstaltung geplant, um die Bürger noch besser in das Büchereileben zu integrieren. 2. Bürgermeister Erwin Renauer teilte mit, dass er gehört habe, es herrsche ein eisiges Klima in der Bücherei und Unterhaltungen würden unterbunden. 1. Bürgermeister Reinhard Heinrich erklärte hierzu, dass er einen diesbezüglich vorgebrachten Vorwurf in einer öffentlichen Gemeinderatssitzung als sehr problematisch sieht, noch dazu, wenn er nur von einer Person geäußert wurde und man sich nicht erkundigt hat, ob dies wahr ist oder nicht. Diesbezüglich ist ihm noch nichts zu Ohren gekommen und er kann es sich auch nicht vorstellen. Wir haben eine positive Entwicklung, die wir unbegründet nicht schlecht reden sollten. Es wird ein Gespräch mit dem Büchereileiter stattfinden. Das Ergebnis sowie die monatlichen Zahlen wird er in der nächsten Sitzung bekanntgeben.

Mitteilungen und Anfragen aus den Reihen des Gemeinderates

Gemeinderätin Marianne Knoll stellte fest, dass die Spielgeräte am Spielplatz im Grafinger Ring abgebaut wurden. Sie fragte, ob und wann neue Spielgeräte wiederaufgebaut werden.

Bauamtsleiter Bernhard Mayer teilte hierzu mit, dass im Frühjahr neue Spielgeräte installiert werden.

Förderung der gemeindlichen Vereine 2019

Reichertshausen zählt zu den Gemeinden im Landkreis, die im „round about“ eine der besten Förderungen der Vereine hat. Neben pauschalen Sockelbeträgen wird nämlich noch die Schüler- und Jugendarbeit sowie Übungsleiter gesondert gefördert. Für Investitionen der Vereine zählen wir zu den wenigen Gemeinden, die sogar einen 25%igen Zuschuss gewähren. Neben diesen „Bar-Förderungen“ gibt es des Weiteren noch die sogenannten „indirekten Zuschüsse“. Gemeint ist damit z. B. das kostenlose Mähen der Sportplätze sowie die ermäßigten Gebühren für die Nutzung der gemeindlichen Sporthallen (Ilmtal-Halle, Mehrzweckhalle Steinkirchen, etc.). Eine Hallenstunde kostet faktisch, d. h. tatsächlich rund 30 Euro. Von den gemeindlichen Vereinen werden aber nur 5 Euro verlangt. Dies bedeutet, dass die Gemeinde jede Hallenstunde mit ca. 25 Euro, d. h. rund 80 % sponsert.

Zusammengefasst kommt die Verwaltungskämmerei zu dem Ergebnis, dass die direkte und indirekte Förderung der gemeindlichen Vereine im Jahr 2019 ca. 100.000 Euro betragen hat.

Nach einigen weiteren Finanz- und Grundstücks- sowie Liegenschafts- und Personalangelegenheiten konnte Reinhard Heinrich die Sitzung um 23.15 Uhr schließen.